

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Landesamt für Straßenbau und Verkehr

[Richtlinie Hochwasserschäden 2013](#)

Vollzugshinweise

zur Umsetzung der Wiederaufbaupläne
bezüglich der Maßnahmen verkehrlicher Infrastruktur

zu Abschnitt D

Ziffer IV: Art und Umfang, Höhe der Zuwendung Nummer 3: Form der Zuwendung

Mit Bezug auf Abschnitt D, Ziffer IV Nummer 3 sind Objekte der verkehrlichen Infrastruktur nach Großbuchstabe D Ziffer I. Nummer 2 Buchstabe a) sowie öffentliche Wege und Plätze nach Großbuchstabe D Ziffer I. Nummer 2 Buchstabe d) grundsätzlich nicht versicherbar bzw. kann dafür grundsätzlich keine Elementarschadensversicherung zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen abgeschlossen werden. Ein Einzelnachweis hierrüber für im Wiederaufbauplan bestätigte Maßnahmen mit Zuordnung „Bewilligungsbehörde LASuV“ ist deshalb entbehrlich.

Ausgenommen hiervon sind Hochbauobjekte der verkehrlichen Infrastruktur (Bahn- und Betriebshöfe) und deren Ausstattungen. Für diese Objekte ist ein Einzelnachweis hinsichtlich der Elementarschadensversicherung erforderlich.

zu Abschnitt G: Verfahren

zu Nummer 1: Antragstellung

Die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind auf der Grundlage des bestätigten Wiederaufbauplanes für die nach Abschnitte D Ziffer I. Nummer 2 Buchstabe a) sowie für öffentliche Wege und Plätze nach Ziffer I. Nummer 2 Buchstabe d) aufgeführten Maßnahmen beim [Landesamt für Straßenbau und Verkehr](#) (LASuV) wie folgt einzureichen:

- [Antrag auf Gewährung einer Zuwendung](#)
- [Einreichungsort \(Bewilligungsstelle\)](#)
 - für Anlagen des ÖPNV und SPNV:
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Stauffenbergallee 24
01099 Dresden
Ansprechpartner: Frau Jacobi (Tel. 0351-8139 4400)
 - für Straßen und Brücken, öffentliche Wege und Plätze in kommunaler Baulast
 - a) in den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie in der Landeshauptstadt Dresden:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Straße 23 c
01662 Meißen
Ansprechpartner: Frau Vogt (Tel. 03521-7189 1190)

- b) in den Landkreisen Mittelsachsen, Erzgebirgskreis, Zwickau und Vogtlandkreis, sowie in der Stadt Chemnitz:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz
Hans-Link-Straße 4
09131 Chemnitz
Ansprechpartner: Frau Backofen (Tel. 0371-4660 1000)

- c) in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen sowie in der Stadt Leipzig:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Leipzig
Maximilianallee 3
04129 Leipzig
Ansprechpartner: Frau Hanke (Tel. 0341-2422 1220)

zu Nummer 2: Antragsunterlagen

Dem Zuwendungsantrag sind beizufügen:

- das [Antragsverzeichnis](#) mit den darin nach Anzahl und Umfang aufgeführten Antragsunterlagen und Bestätigungsvermerken. Das Antragsverzeichnis ist als Übersicht dem Antrag voranzustellen.
- das Formblatt [Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten](#)
- das Formblatt [Beantragung von Mehrbedarfen im Rahmen des Maßnahmeplanverfahrens der RL Hochwasserschäden 2013](#) bei Überschreitung der bewilligten Zuwendungssumme

zu Nummer 7: Auszahlungsbeantragung

Die Auszahlung von Zuwendungen ist mit den Formblättern zu beantragen:

- [Auszahlungsantrag](#) und
- [Belegliste](#)

zu Nummer 8: Verwendungsnachweis

Für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungen sind die folgenden Formblätter bei der Bewilligungsstelle vorzulegen:

- [Verwendungsnachweis](#) und
- [Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten](#) (zum Verwendungsnachweis)